

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer

Bearbeiterin: Mag. Daniela Freitag

BerichterstellerIn:

GZ: A10/BD-010010/2011-115

Graz, 17. Dezember 2015

„Smart City Graz Mitte“

Umsetzungsvereinbarung

Stadt Graz - Grundeigentümer - Projektpartner

Zuständigkeit des Gemeinderates

1. Ausgangssituation:

Das Grazer Konsortium unter der Leitung der Stadtbaudirektion hat 2012 mit dem Projekt „Smart City Project-Graz“ im Umfeld der Helmut List Halle als erstes österreichisches Leitprojekt den Zuschlag für die Projektrealisierung erhalten, zur Umsetzung wurden Fördermittel des Bundes in Höhe von € 4,2 Mio. bereitgestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat im Juli 2013 die Projektgenehmigung „Smart City Project - Graz“ (Laufzeit 2013 -2017) beschlossen.

2. Städtebauliche Verträge (Zivilrechtliche Vereinbarungen):

Ein besonderes Merkmal dieses zukunftsfähigen Stadtentwicklungsprojekts besteht darin, die Sicherstellung der erforderlichen Smart City-Umsetzungsqualitäten schrittweise, entsprechend den Planungsphasen inhaltlich auszuformulieren, deren Kosten zu bewerten und in städtebaulichen Verträgen zwischen der Stadt Graz und den Eigentümern/Investoren auch deren Umsetzung zu vereinbaren. Hierdurch soll u.a. ein höchstmöglicher Realisierungsanteil von innovativen Smart City-Maßnahmen erzielt werden.

Dies erfolgt entsprechend den Planungsschritten durch zwei Vereinbarungen:

- Smart City - Grundsatzvereinbarung - Ebene Flächenwidmungsplan (11.2013)
- Smart City - Umsetzungsvereinbarung - Ebene Bebauungsplan (12.2015)

2.1 Smart City – Grundsatzvereinbarung (FLÄWI-Änderung, 11/2013)

„Die Stadt Graz und die Grundeigentümer AVL und APIS/Raiffeisen bekennen sich zum Projekt „Smart City Graz“ mit dem Ziel, einen nutzungsdurchmischten, urbanen und zukunftsfähigen Stadtteil energieeffizient, ressourcenschonend und emissionsarm mit hoher Lebensqualität im Projektgebiet „Smart City Graz Mitte“ in Übereinstimmung mit dem 4.0 STEK der Landeshauptstadt Graz und dem Rahmenplan „Smart City Graz Mitte“ zu gestalten“.

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Grundstückseigentümer AVL und APIS/Raiffeisen war vor dem Gemeinderatsbeschluss des 3.21 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002, 21. Änderung 2013, erforderlich, nachfolgende Regelungen wurden getroffen (Auszug):

Regelung Smart City Investitionen:

AVL und Raiffeisen/APIS verpflichten sich, einen finanziellen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung der im Zuge der Projektumsetzung erforderlichen nachhaltigen Energietechnologien, E-Mobilität, notwendigen Infrastruktur und weiteren erforderlichen projektrelevanten Investitionen im Smart City Projekt zu leisten; dies in der Form und Höhe, dass bei Veräußerung von Grundflächen oder Teilflächen von dem über den Basiswert von € 250 €/m² hinausreichenden Veräußerungserlös 50% in das Smart City Projekt zu investieren sind („Smart City Investition“).

Planungs- und Umsetzungsqualitäten, Nutzungsdurchmischung:

Die Umsetzung der städtebaulichen Schwerpunktsetzung für das Projektgebiet hat gemäß den Vorgaben des Rahmenplans „Smart City Graz Mitte“ und dem 3.21 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz auf Basis von Wettbewerben zu erfolgen, die nach den Vorgaben der Stadt Graz in Abstimmung mit den Grundeigentümern und allfälligen Investoren durchzuführen sind.

Eine urbane Nutzungsdurchmischung mit dem Funktionsbereichen Wohnen, Arbeiten, Handel, Dienstleistungen, sozialer Infrastruktur und Freizeitangeboten sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine Stadtzentrumsfunktion mit kurzen Wegen und den in Aussicht gestellten Bebauungsdichten. Die Grundeigentümer AVL und APIS/Raiffeisen haben sich verpflichtet, für eine künftige Bebauung im gesamten Projektgebiet eine urbane Nutzungsdurchmischung im Ausmaß von ca. 60% Wohnnutzung (inkl. Erschließung, Allgemeinflächen, dichterelevante Außenflächen), ca. 20% Nicht-Wohnnutzung (zB Büro, Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Forschung etc) und ca. 20% Nebenflächen (PKW-Abstellplätze in Hochgaragen, Kellerersatzräume etc.) zu erzielen.

Mobilitätsregelungen:

Die Verkehrserregung durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) gilt dann als minimiert, wenn zwischen der Stadt Graz und dem Grundeigentümer ein **Mobilitätsvertrag** mit Fördermaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr, ÖV bzw. alternative Mobilitätsangebote (Car Sharing, E-Mobilität etc.) sowie restriktive Maßnahmen wie reduzierte KFZ-Stellplatzschlüssel oder Parkraummanagementmaßnahmen vertraglich vereinbart werden. Für die Beurteilung der Verträglichkeit des Verkehrsaufkommens aus dem Smart City Gebiet mit dem umliegenden Straßennetz sind die entsprechenden Nachweise (Verkehrskonzept mit Leistungsfähigkeitsberechnungen) zu erstellen.

Grünraum und Verkehr, Grundabtretungen:

Die Grundeigentümer AVL und APIS/Raiffeisen haben sich u.a. verpflichtet, Infrastruktureinrichtungen im Ausmaß von ca. 14.000m² für Grünraum und Verkehr (zB öffentlich zugängliche Parkanlagen: Wege, Bänke, Leuchten, Trinkbrunnen, Pflanzen etc) bzw. Straßenanlagen: Errichtung/Ausbau von Kreuzungen [ohne Straßenbahn und Straßenbahninfrastruktur], Grünstreifen mit Bäumen, Entwässerung, Beleuchtung, Verkehrslichtsignalanlage („VLSA“), nach den Vorgaben der Stadt auf eigene Kosten zu errichten sind und danach in das Eigentum der Stadt Graz übertragen werden. Die Vorgaben der Stadt werden u.a. durch den Wettbewerb öffentlicher Raum definiert.

2.2 Smart City – Umsetzungsvereinbarung (Bebauungsplanbeschluss 12/2015)

In Ergänzung der oben zitierten Grundsatzvereinbarung werden nun auf der Fläche des Smart City Projektgebietes von rund 8,2 ha und unter Bezugnahme auf den Rahmenplan Smart City Waagner Biro Graz, den 3.21 Flächenwidmungsplan, den Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit im Projektgebiet und den Entwurf des 04.19.0 Bebauungsplan „Waagner-Biro Straße – Peter-Tunner

Gasse“ mit der gegenständlichen „Smart City Graz Mitte – Umsetzungsvereinbarung“ die definierten Maßnahmen betreffend Erschließung und Gestaltung vertraglich gesichert.

Kurz zusammengefasst handelt es sich um nachstehende Regelungsinhalte:

- Baukultur/öffentlicher Raum/Grünraum: abgestimmte und einheitliche Gestaltung des öffentlichen Raumes; gemeinsame Wettbewerbe; Architekturqualität; urbane Nutzungsdurchmischung.
- Soziale Nachhaltigkeit: Gemeinschaftsräume; Erarbeitung bzw. Einrichtung von Mietfördermodellen für ausgewählte Nutzungen.
- Stadtteilmanagement: unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Stadtteilbüros; aktive Unterstützung; Co-Finanzierung Basiskosten sowie projektspezifische Mitfinanzierung.
- Mobilität: Förderung & Maßnahmen der sanften Mobilität (Mobilitätsverhalten), Car-Sharing, Radverkehr, E-Mobilität, ÖV, Informationssysteme.
- Mobilitätsfonds: Weiterentwicklung und Umsetzung von im Smart City Projekt Graz Mitte entwickelte Maßnahmen.
- Parkraum: Beschränkungen der Kfz-Stellplatzanzahl, Zugänglichkeit zu Sammelgaragen.
- Verkehrserschließung: Kostenbeiträge zur erforderlichen Kreuzungsausbauten.
- Energie: Festlegungen zur Erstellung eines Businessplans und Geschäftsmodells zur Realisierung des innovativen Energiekonzeptes, unter Berücksichtigung der Mindestabnahmemengen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen (Energie Steiermark).

Im Detail darf auf die in der Beilage beigeschlossene und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildende Umsetzungsvereinbarung verwiesen werden.

Die Vertragsinhalte betreffend Maßnahmen zur Baukultur/öffentlichen Raum/Grünraum und Mobilität stellen grundsätzlich jenen Standard dar, der auch für alle künftig abzuschließenden Verträge zur Anwendung kommen sollen (Gleichbehandlungsprinzip) und wurden hinsichtlich der forschungsprojektbezogenen Smart-City-Investitionen zusätzlich ergänzt.

Mobilitätsmaßnahmen, Verkehrserschließung, Flächenabtretungen:

Zur Erreichung der Leistungsfähigkeit für die neuen Nutzungen sind die Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, ÖV) und die gleichzeitige Einschränkung des Kfz-Verkehrs erforderlich. Gelingt durch die Umsetzung des gesamten Maßnahmenpektrums die Verringerung des Weganteils der MIV-LenkerInnen nicht auf das angestrebte Ausmaß, würde die geplante Siedlungsentwicklung zu einer starken Überlastung des Straßennetzes in den betroffenen Bereichen Straße führen bzw. wäre die Siedlungsentwicklung mit der raumplanerisch gewünschten hohen Dichte nicht im geplanten Ausmaß realisierbar.

Die Grundeigentümer des gegenständlichen Bebauungsplanes 04.19.0 verpflichten sich zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen beim Knotenpunkt Wiener Straße – Bahnhofsgürtel – Peter-Tunner-Gasse – Kalvariengürtel sowie beim Knotenpunkt Waagner-Biro-Straße – Peter-Tunner-Gasse, durch welche die Leistungsfähigkeit in diesen Knotenpunkten auch weiterhin gewährleistet sein soll.

Im Knotenpunkt Eggenberger Straße – Waagner-Biro-Straße – Köflacher Gasse wird es bei Umsetzung der diversen Entwicklungsprojekte im großräumigen Untersuchungsgebiet (u.a. Reininghaus, Smart City) trotz Umsetzung der Unterführung Josef-Huber-Gasse rechnerisch zu teilweise deutlichen Überlastungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) während der Spitzenstunden kommen.

Im Rahmen der verkehrspolitischen Vorgaben wird aber die Leistungsfähigkeit für Fuß-, Rad- und Straßenbahnverkehr weiterhin gegeben sein bzw. soll diese noch verbessert werden, um die erforderlichen Verkehrsmittelanteile aufnehmen zu können und damit die Verkehrsnachfrage steuern zu können.

Die für die Errichtung einer Straßenbahntrasse von der Asperngasse bis zur Peter-Tunner-Gasse erforderlichen Flächen wurden im Bebauungsplangebiet inkl. Wendeschleife berücksichtigt und eine kostenlose Abtretung vertraglich vereinbart. Anzumerken ist, dass bei Bebauung der gegenständlichen Flächen ohne Errichtung einer Straßenbahnlinie auf Grund fehlender Kapazitäten bei den bestehenden Bus-Linien jedenfalls Maßnahmen im Bereich des ÖV erforderlich werden.

Um die Realisierung der Maßnahmen, die durch die Grundeigentümer umzusetzen sind, auch bestmöglich sicherzustellen, wurde vertraglich die Zahlung einer nach Maßnahmen festgeschriebenen Vertragsstrafe (Sicherstellung) vereinbart, wobei eine Bezahlung nicht von der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag befreit.

Regelungen über Flächeneinlösen, Herstellung und Zugänglichkeit der öffentlichen Plätze und Wege sowie die Einräumung von Servituten (Kanal, Fernwärme etc.) sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und bedürfen einer gesonderten vertraglichen Regelung zwischen den Vertragsparteien durch die zuständige Abteilung für Immobilien.

Ebenso bedürfen Maßnahmen betreffend Kreuzungsausbau weitere gesonderte vertragliche Regelungen, deren Abschlüsse, vorbehaltlich der erforderlichen Gremialbeschlüssen, erst im Projektstadium möglich sind.

Energie:

Das innovative Energiekonzept beruht auf einer nachhaltigen Energieversorgung (Heizwärme inklusive Warmwasser, sowie tlw. Kälte) auf Basis 100% erneuerbarer Energie. Eine Energiezentrale gewährleistet den effizienten, gebäudeübergreifenden Ausgleich zwischen lokaler Erzeugung und Verbrauch und ermöglicht zudem als Schnittstelle zu den übergeordneten öffentlichen Energienetzen den Bezug von regionaler, erneuerbarer Energie.

Wettbewerb Öffentlicher Raum:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Stadtplanungsamt unter Einbeziehung erforderlichen Fachabteilungen sowie der Grundstückseigentümer/Investoren vorbereitet, die Ausschreibung ist für März 2016 vorgesehen (Jury: Sommer 2016).

Beauftragung externer Rechtsvertretung:

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom Nov. 2013 wurde die Stadtbaudirektion mit der Vertragskoordination beauftragt. Zur tragbaren Absicherung der sich aus dem Rahmenplan ergebenden Interessen wurde mit Genehmigung des Präsidialamtes durch die Stadtbaudirektion ein externer Rechtsvertreter mit der Erstellung der zivilrechtlichen Vereinbarung beauftragt.

3. Mietfördermodell Smart City:

Die Stadt Graz beabsichtigt die Einrichtung eines Mietfördermodells im Smart City Graz Stadtteil Waagner Biro, das zur Belebung der gewerblichen Flächen, primär in den Erdgeschoßzonen, beitragen soll, um eine urbane Nutzungsdurchmischung von Beginn an zu gewährleisten. Für die inhaltliche Ausrichtung eines Mietfördermodells hinsichtlich einer „smarten“ Erdgeschoßzonenbelegung wurde im Arbeitspaket 1 „Nachhaltige Stadtteilentwicklung“ innerhalb des Smart City Project Graz Förderprojektes ein Grundlagenpapier zwischen der Stadtbaudirektion,

der Stadtplanung, der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusabteilung, dem Citymanagement Graz und dem lokalen Stadtteilmanagement erarbeitet. Die Vertiefung der Ausrichtung für einen Mietförderzuschlag ist zu konkretisieren und mit den privaten Grundeigentümern bzw. Investoren abzustimmen. Die Abwicklung der Mietförderung erfolgt durch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und wird durch das lokale Stadtteilmanagement begleitet.

4. Das Leitprojekt „Smart City Project - Graz“:

Planungsphase:

Generelle Zielvorgaben:

- Realisierung eines energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Quartiers mit höchster Lebensqualität
- Schaffung einer kompakten Siedlungsstruktur hoher Architekturqualität, welche die Ansprüche des heterogenen Umfeldes (Eisenbahn, Wohngebiete unterschiedlicher Prägung) berücksichtigt
- Umsetzung eines qualitätsvollen öffentlichen Raums (Plätze, Straßenraum, Park/Grünraum)
- Herstellung attraktiver Fuß- und Radwegverbindungen (Grünes Netz Graz)
- bestmögliche und leistungsfähige ÖV- Anbindungen
- eine offensive Verkehrspolitik zur deutlichen Reduktion des vorherrschenden MIV-Anteils

Mit dem Leitprojekt „Smart City Project-Graz“ werden auf der Planungsebene die städtebaulichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung des gesamten zukunftsfähigen Stadtteils mit folgenden zusätzlichen Schwerpunkten vertieft bearbeitet und kofinanziert:

- **Städtebauliche Verträge (siehe hierzu Punkt 2)**

Die öffentliche Hand und private Eigentümer und Investoren vereinbaren die gemeinsame Umsetzung der Smart City Graz Ziele in den Bereichen Energie, Mobilität, Gebäudequalitäten, öffentlicher Stadtraum, Baukultur und Stadtteilmanagement.

- **Governance - Begleitendes Stadtteilmanagement**

Zur Einbindung aller betroffener Personengruppen seit Beginn der Planungen bis zum Bezug der Wohnungen.

Bauphase/Demoprojektteile:

Mit dem Leitprojekt „Smart City Project-Graz“ sollen bis 2018 folgenden Bauprojekte umgesetzt und kofinanziert werden:

- Forschungsturm / Science Tower“ (im Bau seit 05.2015)
- Gebäudeintegrierte Technologien (u.a. Grätzel- Photovoltaik Zellen)
- Energieversorgungszentrale und Energienetz für das Quartier
- Smarte Mobilitätslösungen (u.a.: Multimodale Knoten)

Projektkonsortium:

Das Projekt wird von einem Konsortium aus 13 Partnern getragen:

- Stadt Graz (Konsortialführerin)
- Holding Graz
- Energie Steiermark
- Energie Graz GmbH & Co KG
- FIBAG - Forschungszentrum für integrales Bauwesen – Hans Höllwart
- SFL technologies
- AVL List GmbH

- DI Markus Pernthaler Architekt ZT GmbH
- Technische Universität Graz
- StadtLABORGraz
- SOT – Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H.
- Alfen Consult GmbH, Leipzig
- ECO WORLD STYRIA Umwelttechnik Cluster GmbH

5. Bisher erfolgte politische Befassungen und Projektbeschlüsse (Auszug):

Der Grazer Gemeinderat wurde über die bisherigen Projektschritte fortlaufend informiert und hat seit 2011 nachfolgende politische Beschlüsse gefasst:

- **03/2011: StS: Genehmigung „Smart City Graz“:**
Mittelbereitstellung und Genehmigung der Projekteinreichung „Smart City Graz“ bei der 1. Ausschreibung (Demoprojekte) beim Fördergeber FFG:
Ergebnis: Smart City Graz- Strategie und Auswahl Einreichprojekt für die 2. Einreichung
- **01/2012: GR: Projektgenehmigung „Smart City Project“:**
Mittelbereitstellung und Genehmigung der Projekteinreichung „Smart City Project“ bei der 2. Ausschreibung (Demoprojekte) beim Fördergeber FFG
- **03/2013: Informationsbericht „Smart City Graz“ im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und Ausschuss für Verkehr:** Die Veröffentlichung des publizierbaren Endberichtes und der „Smart City Graz- Strategie“ durch den Fördergeber „Klima- und Energiefonds“ wird erteilt
- **06/2013: GR: Auflagebeschluss der FLÄWI-Änderung „Smart City Project“**
- **07/2013: GR: Projektgenehmigung „Smart City Project - Graz“**
Laufzeit 2013 -2017, Budget: € 1.058.000,--
Rahmenplan, Fördervertrag, Konsortialvertrag, Strategiepapier „Smart City Graz“
- **11/2013: GR: Beschluss „Smart City – Grundsatzvereinbarung“**
Umsetzung der Smart City Graz Ziele in den Bereichen Energie, Mobilität, Gebäudequalitäten, öffentlicher Stadtraum, Baukultur und Stadtteilmanagement.
- **11/2013: GR: Beschluss der FLÄWI-Änderung „Smart City Project – Waagner-Biro“**
21. Änderung 2013; FLÄWI- in Rechtskraft seit März 2014
- **05/2015: Ausschreibung Wettbewerb Schulcampus Smart City**
Jury: 11/2015 1. Preis: Arch. Alexa Zahn (Wien)
- **05/2015: Auflage Bebauungsplan „Smart City Project – Waagner-Biro“**
- **06/2015: GR- Projektgenehmigung Straßenbahnanbindung Smart City Graz – Waagner Biro**
über 1,324 Mio. € für den Zeitraum 2015 – 2017 (Planungsphase)

6. Projektzeitplan:

In der Modelldarstellung sind die aktuellen Realisierungszeitpunkte der einzelnen Bauvorhaben dargestellt:

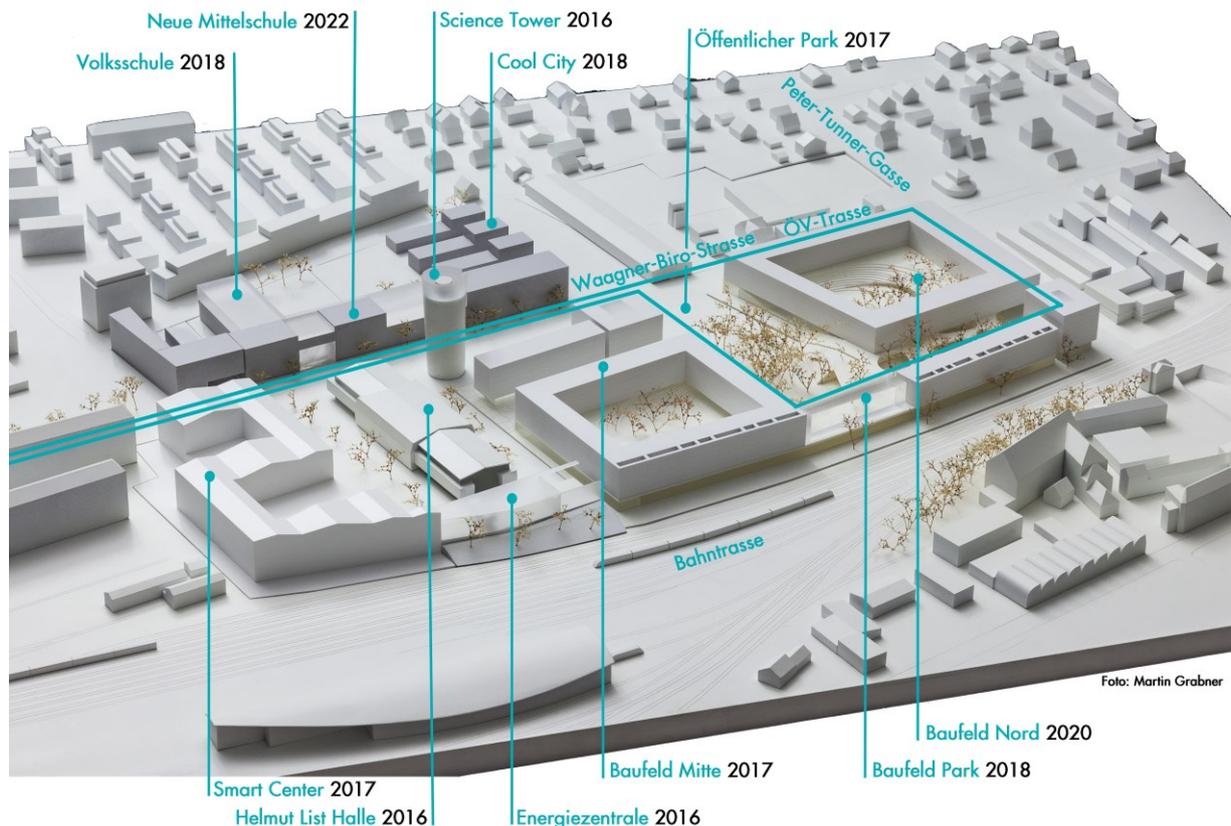


Abb.: Modelldarstellung Smart City Quartier

Straßenbahnanbindung Smart City (Linie 6)

Wie in der Projektgenehmigung „Straßenbahnanbindung Smart City“ vorgesehen, soll der Gemeinderat im 1. Quartal 2017 mit der Entscheidung zum Baubeschluss befasst werden, damit eine Inbetriebnahme der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 ins Smart City Quartier bis Ende 2019 erfolgen kann.

Weiteres Vorgehen:

- **Ab 01/2016:** Start der Verhandlungen zur „Smart City - Umsetzungsvereinbarung – Cool City“ auf Grundlage Festlegungen der gegenständlichen Umsetzungsvereinbarung Auflage „Bebauungsplan Cool City“
- **Ab 01/2016:** Vorbereitungen der Entwurfsplanungen „Schulcampus Smart City“

Abklärung und Vorbereitung möglicher Kofinanzierung der Smart City Umsetzungsqualitäten mit dem Ziel quantifizierbarer CO₂-Einsparungen über das österreichische EU/EFRE-Programm (Anbindung Energienetz, Gebäudequalitäten, ...)

- **03/2016:** Ausschreibung Wettbewerb „Gestaltung öffentlicher Raum“ (Jury: Sommer 2016)
- **06/2016:** Erstellung eines Businessplans und Beschlussfassung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Mindestabnahmemengen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen (Energie Steiermark)

Beilage:

„Smart City Graz Mitte – Umsetzungsvereinbarung“ zwischen der Stadt Graz, den Grundeigentümern und Projektpartnern

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt
2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, die zivilrechtliche „Umsetzungsvereinbarung Smart City Project – Graz“ zu unterfertigen
3. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung wird gemeinsam mit der Stadtbaudirektion beauftragt, das bestehenden Grundlagenpapier für eine Mietförderung im Smart City Graz Stadtteil Waagner Biro innerhalb des Smart City Graz Arbeitspaket „Nachhaltige Stadtteilentwicklung“ zu vertiefen und mit den Privaten Grundeigentümer/innen und Investoren abzustimmen. Die finanzielle Vorsorge ist zum gegebenen Zeitpunkt von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gemeinsam mit der Stadtbaudirektion dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen

Der Bearbeiter
der Stadtbaudirektion:
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer
(elektronisch gefertigt)

Die Bearbeiterin
der Stadtbaudirektion
Mag. Daniela Freitag
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Für die Abteilung
für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung
Mag. Andrea Keimel
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat
Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsich
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des

Ausschusses für Stadt und Grünraumplanung

am.....

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Hoffer Kai-Uwe
	Zertifikat	CN=Hoffer Kai-Uwe,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-11T08:54:14+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Freitag Daniela
	Zertifikat	CN=Freitag Daniela,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-11T09:15:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.